



MFN-Fraktion im Rat

Erwin Fritsch

52385 Nideggen
Königstraße 25
Tel. 02425 - 901717

17.06.24

Herrn Bürgermeister
Marco Schmunkamp
Zülpicher Straße 1
52385 Nideggen

per E-Mail

Nächste Ratssitzung

Sehr geehrter Herr Schmunkamp,

die bisherigen Erfahrungen im Umgang mit Fördermitteln sind nicht durchgängig positiv. Künftig sind mögliche Folgekosten kritischer zu betrachten. Dokumente wie InHK/Masterplan sind oft Voraussetzungen für die Beantragung von Fördermitteln. Das darf aber nicht dazu führen, dass sie nach Fertigstellung nahezu zwanghaft in vollem Umfang umgesetzt werden. Statt dessen muss in jedem Einzelfall geprüft werden, ob die Umsetzung wirtschaftlich sinnvoll und vertretbar ist.

Wir beantragen den

TOP Bürgerhaus Schmidt

auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen.

Die von Ihnen so benannte "Fachkommission Bürgerhaus" entwickelte bis 11.04.24 einen Planungsvorschlag für **3 Mio. €**. Nur von der MFN-Fraktion wurde darauf hingewiesen, dass es ein wünschenswertes Bürgerhaus, aber "im Gold-Standard" ist. Alle anderen Teilnehmer verhielten sich nach dem (auf deren Web-Site publizierten) Motto "Von Schmidtern für Schmidt" und lehnten Einsparungsmöglichkeiten kategorisch ab.

Am 13.06.24 wurden der "Fachkommission" dann vorgestellt:

- eine "Maximalversion" für **6,3 Mio. €**
- eine "Minimalversion" für **4.3 Mio. €**
- eine "Minimalversion ohne Keller" für **3,7 Mio. €**.

Bei der "Maximalversion" für 6,3 Mio. € handelt es sich um den fast gleichen Planungsstand, der am 11.04.24 noch mit 3,0 Mio. € beziffert wurde.

Bei der "Minimalversion" für 4,3 Mio. € ist nur noch eine Teilunterkellerung für Lagerungsmöglichkeiten der Vereine eingeplant. Die angegebenen Kosten sind mit Anwendung der Formel "umbauter Raum mal 500 €" geschätzt. Der Grundstückserwerb und Erschließungskosten sind noch nicht eingepreist.

Um zu verhindern, dass die "Fachkommission" weiterhin von Realitäten losgelöst tätig ist, sind konkrete Vorgaben der politisch Verantwortlichen notwendig.

Darüber ist im Rat zu beraten. Das bedeutet:

- konkrete Vorgaben zu finanziellen Obergrenzen
- ebenso die Klärung der künftigen Bewirtschaftung.

Der Rat kann

- den Haupt- und Finanzausschuss am 20.08.24 beauftragen diese wesentlichen Vorgaben festzulegen.
- den Stadtentwicklungsausschuss am 27.08.24 beauftragen die Maßnahmen des InHK/Masterplan Schmidt entsprechend zu priorisieren.

Einen entsprechenden Antrag werden wir in der Sitzung mündlich stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Fritsch